

Jütte, Jasmin

Von: Fischer, Lukas (RPF) <Lukas.Fischer@rpf.bwl.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Dezember 2023 11:47
An: Bauleitplanung
Cc: UFB, LK OSTALB (RPF)
Betreff: STN hFB Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrter Herr Kühnle,
 sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im o. g. Verfahren.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, baten Sie um Stellungnahme der höheren Forstbehörde am Regierungspräsidium Freiburg zum Entwurf des Bebauungsplans sowie örtlicher Bauvorschriften Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“.

Innerhalb des Plangebietes des o. g. Vorhabens liegt kein Wald im Sinne von § 2 LWaldG. Dies wurde mit der zuständigen unteren Forstbehörde am Landratsamt Ostalbkreis abgestimmt und von dieser vor Ort überprüft. Darüber hinaus ist eine indirekte Betroffenheit von Waldflächen (z. B. Ausgleichsmaßnahmen) anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen derzeit nicht erkennbar. Insofern sind forstrechtliche/-fachliche Belange von dem im Betreff bezeichneten Vorhaben nicht berührt.

Im weiteren Verfahren ist eine Beteiligung der Forstverwaltung nur dann erforderlich, wenn mögliche Planänderungen in ihren Auswirkungen Waldflächen betreffen können (z. B. externe Ausgleichsmaßnahmen im Wald).

Die zuständige untere Forstbehörde am Landratsamt Ostalbkreis erhält Kenntnis hiervon.
 Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Fischer

Referent für Waldpolitik

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
 Landesforstverwaltung Baden-Württemberg
 Referat 83 - Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion
 Bertoldstraße 43
 79098 Freiburg i. Br.
 Telefon: +49 761 208-1448
 E-Mail: Lukas.Fischer@rpf.bwl.de
 Internet: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/>



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutzerklärungen](#), darunter im Einzelnen für:
[8.01F Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung \(baden-wuerttemberg.de\)](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

SAVE PAPER - THINK BEFORE YOU PRINT

Von: Fechler, Andrea (RPF) <Andrea.Fechler@rpf.bwl.de> **Im Auftrag von** Referat 83 (RPF)
Gesendet: Dienstag, 14. November 2023 12:45
An: Fischer, Lukas (RPF) <Lukas.Fischer@rpf.bwl.de>
Cc: Sellenmerten, Marco (RPF) <Marco.Sellenmerten@rpf.bwl.de>
Betreff: WG: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“

Im Auftrag von Ref.Pf. 83:

Zur Kenntnisnahme.

Gruß
Andrea Fechler

Von: Haag, Annalena (RPF) <Annalena.Haag@rpf.bwl.de> **Im Auftrag von** Abteilung 8 (RPF) - Kopfstelle LVN
Gesendet: Dienstag, 14. November 2023 11:56
An: Referat 83 (RPF) <referat83@rpf.bwl.de>
Betreff: WG: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de>
Gesendet: Dienstag, 14. November 2023 11:54
An: Wirtschaftsförderung <wifoe@schwaebisch-gmuend.de>; Gmünd für Morgen <gmuendfuermorgen@schwaebisch-gmuend.de>; BZA Hussenhofen <BZAHussenhofen@schwaebisch-gmuend.de>; BZA Bettringen <BZABettringen@schwaebisch-gmuend.de>; BZA Herlikofen <BZAHerlikofen@schwaebisch-gmuend.de>; BZA Bargau <BZABargau@schwaebisch-gmuend.de>; Baudezernat <Baudezernat@schwaebisch-gmuend.de>; Steuerabteilung <Steuerabteilung@schwaebisch-gmuend.de>; Ordnungsamt <ordnungsamt@schwaebisch-gmuend.de>; Bauordnung <Bauordnung@schwaebisch-gmuend.de>; Popp, Dieter <Dieter.Popp@schwaebisch-gmuend.de>; Tiefbauamt <Tiefbauamt@schwaebisch-gmuend.de>; GartenundFriedhof <GartenundFriedhof@schwaebisch-gmuend.de>; Baubetriebsamt <Baubetriebsamt@schwaebisch-gmuend.de>; Bundesnetzagentur (226.Postfach@BNetzA.de) <226.Postfach@BNetzA.de>; Deutsche Telekom Technik GmbH (T-NL-Suedwest-PTI-22-Bauleitplanung@telekom.de) <T-NL-Suedwest-PTI-22-Bauleitplanung@telekom.de>; Stadtentwässerung BBA Bau <Stadtentwaesserung.BBABau@schwaebisch-gmuend.de>; Ericsson GmbH (bauleitplanung@ericsson.com) <bauleitplanung@ericsson.com>; Feuerwehr <Feuerwehr@schwaebisch-gmuend.de>; BMA Waldstetten (Poststelle) <info@Waldstetten.de>; Geschäftsstelle der Bauernverbände Aalen (aalen@lbv-bw.de) <aalen@lbv-bw.de>; Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (goa@goa-online.de) <goa@goa-online.de>; Handwerkskammer Ulm (info@hwk-ulm.de) <info@hwk-ulm.de>; Industrie und Handelskammer - Industrie und Handelskammer (zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de) <zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de>; Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung BW (LGL) (Poststelle) <Poststelle@lgl.bwl.de>; Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV-Ak-Ostalb-west@lnv-bw.de) <LNV-Ak-Ostalb-west@lnv-bw.de>; Netze BW GmbH (bauleitplanung@netze-bw.de) <bauleitplanung@netze-bw.de>; Netze ODR GmbH (m.buehler@netze-odr.de) <m.buehler@netze-odr.de>; Polizeipräsidium Aalen, Sachbereich Verkehr (aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de) <aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de>; Abteilung 8 (RPF) - Kopfstelle LVN <Abteilung8@rpf.bwl.de>; Landratsamt Ostalbkreis (baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de) <baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de>; Regionalverband Ostwürttemberg (info@ostwuerttemberg.org) <info@ostwuerttemberg.org>; Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH (Info@stwg.de) <Info@stwg.de>; Telefónica O2 Germany GmbH & Co. OHG (o2-mw-BlmSchG@telefonica.com) <o2-mw-BlmSchG@telefonica.com>; terranets bw GmbH (info@terranets-bw.de) <info@terranets-bw.de>; Transnet BW GmbH

(bauleitplanung@transnetbw.de) <bauleitplanung@transnetbw.de>; BMA Rosenstein (Poststelle) <info@rosenstein.de>; Zweckverband Landeswasserverorgung (liegenschaften@lw-online.de) <liegenschaften@lw-online.de>

Betreff: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“

Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“, Gemarkungen Bettringen, Bargau und Flur Zimmern

-frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Schwäbisch Gmünd beabsichtigt, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“, aufzustellen. Am 22.12.2021 wurde hierfür vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat das Gewerbegebiet „Gügling Nord“ im nordöstlichen Bereich unter anderem für die Firma Weleda erweitert. Durch die Erweiterung muss die Lise-Meitner-Straße in Richtung Osten weiter ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang wird die schon länger angedachte direkte Anbindung des Gewerbegebiets „Gügling Nord“ an die Güglingstraße und an die Ortsumfahrung Bargau L1161 mitgeplant. Des Weiteren dient die neue Straße als Anbindung für den in Planung befindlichen „Nachhaltigen Technologiepark Aspen“, für den der Aufstellungsbeschluss bereits gefasst ist.

Durch die Verlängerung der Lise-Meitner-Straße und einer neuen Anbindung an die Güglingstraße entsteht ein Ringschluss und die ÖPNV-Anbindung des Gewerbebestandes kann wesentlich verbessert werden.

Durch die geplanten neuen Straßenverbindungen und die neu geplanten Gewerbeflächen ist mit Änderungen des Verkehrsaufkommens und des Verkehrsflusses zu rechnen. Um Zimmern vom Durchgangsverkehr Richtung „Gügling“ zu entlasten und einen neuen Baustein für einen zukunftsweisenden Mobilitätswandel zu schaffen, wird gleichzeitig mit der neuen Anbindung an die Ortsumfahrung Bargau die bestehende Verbindungsstraße vom „Gügling“ nach Zimmern in einen Geh- und Radweg umgewandelt/ teilentwidmet. Auf dieser Trasse dürfen dann nur noch landwirtschaftlicher Verkehr und Radfahrende fahren. Der Radverkehr wird dann ab dem „Gügling“ auf einem neuen Geh- und Radweg parallel zur neuen Straßenverbindung weitergeführt. Der bestehende Geh- und Radweg zwischen den Gewerbegebieten ‚Gügling‘ und ‚Gügling Nord‘ wird Richtung Osten verlängert und an die neu geplanten Radwegeverbindungen angeschlossen.

Das Plangebiet verläuft im Bereich der Ortsverbindungsstraße von Zimmern nach Bargau und östlich davon bzw. im Bereich des Solarparks Gügling auch westlich davon.

Von der Lise-Meitner-Straße nach Norden umfasst der Geltungsbereich lediglich die alte Trasse der Ortsverbindungsstraße. Hier grenzen beidseits landwirtschaftlich, vorwiegend als Grünland genutzte Flächen an und im Norden die Ortslage von Zimmern. Von der Lise-Meitner-Straße nach Süden grenzt westlich zunächst der Solarpark bzw. die ehemalige Erd- und Bauschuttdeponie an, dann ein großer firmeneigener Parkplatz, im weiteren Verlauf eine Ver- und Entsorgungsfläche der Stadt Schwäbisch Gmünd, anschließend Gewerbe- und Lagerflächen und schließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen (Äcker und Grünland).

Das Plangebiet ist insgesamt ca. 10,7 ha groß.

Nähere Angaben können Sie dem Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, des Textteiles und der Begründung mit Umweltbericht entnehmen. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd unter <http://www.schwaebisch-gmuend.de/bebauungsplaene> abrufbar oder können unter dem Link:

<https://filehost.schwaebisch-gmuend.de/s/ncG9ebPCn8bDHXM> heruntergeladen werden.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis spätestens **05.01.2024**.

Sollten wir bis dahin keine Äußerung Ihrerseits erhalten haben, gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **27.11.2023 bis 05.01.2024** (je einschließlich) im Rathaus, Marktplatz 1, 73252 Schwäbisch Gmünd, 3. Obergeschoss (Präsentationswand), statt.

Wir weisen darauf hin, dass auf Anforderung hin im Sinne von § 4 a Abs. 4 S. 3 BauGB einzelne Bauleitpläne und deren Begründungen zusätzlich in Papierform übersandt werden können. Eine Fristverlängerung muss dann jedoch nicht grundsätzlich gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hartmut Kühnle

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung, Stadtentwicklung und Städtebau
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 07171/ 603-6104
Fax: 07171/ 603-6199
bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Rathaus
Zimmer 3.01a